

Beschluss:

Nach Antrag

§ 1 Absatz 3 Satz 1 der als Anlage beigefügten Satzung erhält folgende Ergänzung:

Der Christkindlmarkt dauert in der Regel 28 Tage bzw. maximal 30 Tage, wenn es sich kalendarisch so ergibt, dass der Markt sonst nicht vor dem 1. Advent eröffnet werden könnte.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.